

Allgemeine Bedingungen für die Mitgliedschaft beim RCI Points Network

1. DEFINITIONEN: Die hier verwendeten Begriffe sind in den Regeln definiert. Die Wörter „Sie“ oder „Mitglied“ bedeuten das auf der Rückseite genannte Mitglied, welches von dem Network-Verwalter als Mitglied in das Network aufgenommen wurde. „Wir“ oder „uns“ bedeutet RCI Europe (Points) Limited („der Network-Verwalter“).

2. EINBRINGUNG UND ÜBERTRAGUNG VON RECHTEN

- (a) Wie auf der ersten Seite dieses Beteiligungsvertrages beschrieben, übertragen Sie hiermit im Wege der Einbringung Nutzungs- und Belegungsrechte in Bezug auf die Unterkunft für die Laufzeit des Vertrages auf das Network zum Gebrauch durch den Network-Verwalter oder die Mitglieder des RCI-Points-Network gemäß den Network-Dokumenten. Sie behalten das Inhaberrecht an der Unterkunft selbst. Alle mit der Unterkunft verbundenen Verpflichtungen verbleiben bei Ihnen und werden nicht von uns oder den Mitgliedern des RCI Points Network übernommen. Dazu gehören insbesondere, aber nicht nur, Verpflichtungen zur Zahlung von Wartungsgebühren, Veranlagungen, Steuern, üblichen Ausgaben, Kurtaxe, Hypotheken- oder anderen Kosten. Sie bleiben verantwortlich für die Zahlung aller Beträge, die sich auf den Erwerb und die Unterhaltung der Unterkunft beziehen, ebenso wie für die Ausgaben, auf die in diesem Absatz 2 a Bezug genommen wird. („Unterkunftskosten“ genannt).
- (b) Zweck der Übertragung, die im vorstehenden Abschnitt 2(a) genannt wird, ist es, dem Network während der Dauer dieses Vertrags alle Rechte auf Nutzung und Belegung der Unterkunft einzuräumen. Sie besitzen die Rechte zur Nutzung der Unterkunft, die in den Network-Dokumenten genannt werden. Sie beeinträchtigen nicht die Rechte des Network-Verwalters oder eines Mitglieds auf die Nutzung, die Belegung oder die anderweitige Ausübung ihrer jeweiligen Rechte, Vorrechte und Pflichten bezüglich der Unterkunft, noch greifen Sie in die Rechte des Network-Verwalters oder eines Mitglieds in Bezug auf die Nutzung der abgetretenen Rechte ein. Ihre Rechte auf Nutzung und Belegung der Unterkunft während der Dauer dieses Vertrags sind in den Network-Dokumenten beschrieben und unterliegen diesen. Sie bestätigen, dass diese Dokumente von Zeit zu Zeit im Einklang mit deren Bedingungen geändert werden können.
- (c) Falls eine Angabe im Beteiligungsvertrag unrichtig ist, verpflichten Sie sich, eine Benachrichtigung per E-Mail oder auf www.rci.com über geänderte Angaben von dem Network-Verwalter als endgültigen Nachweis der korrekten Angaben zu akzeptieren.

3. LAUFZEIT, VORHERIGE(R) BETEILIGUNGSVERTRAG/BETEILIGUNGSVERTRÄGE.

Die Laufzeit dieses Vertrags ist in Abschnitt E des Vertrags angegeben. Wenn Sie zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Vertrags einen weiteren in Kraft befindlichen Vertrag hatten, gilt die Dauer dieses Vertrags (und alle anderen Bedingungen dieses Vertrags) für alle Unterkünfte, die dem vorherigen Vertrag/ den vorherigen Verträgen unterliegen.

4. ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT

- (a) Um Mitglied zu werden, ist der Abschluss eines Beteiligungsvertrags und die Zahlung der entsprechenden Gebühren durch Sie oder in Ihrem Auftrag erforderlich und muss von dem Network-Verwalter akzeptiert werden. Der Network-Verwalter behält sich das Recht vor, den ihm vorgelegten Beteiligungsvertrag und die entsprechenden Gebühren abzulehnen.
- (b) Jeder Beteiligungsvertrag muss auf den Namen des rechtmäßigen Inhabers der Unterkunft lauten. Der Network-Verwalter kann verlangen, dass jede Kapitalgesellschaft, Personengesellschaft, jeder Trust oder jede andere juristische Person mit Ausnahme einer natürlichen Person, die Inhaberrecht auf die Unterkunft besitzt, eine natürliche Person benennt, die die Mitgliedsrechte im Auftrag dieser juristischen Person ausübt.
- (c) Der Network-Verwalter kann bei mehreren Inhabern einer einzigen Unterkunft eine separate Mitgliedschaft fordern und die Art, in der mehrere Inhaber die Mitgliedsrechte ausüben, begrenzen.

5. MITGLIEDSBEITRAG, AUSSETZUNG, BEENDIGUNG, ÜBERTRAGUNG

- (a) Sie verpflichten sich, Ihren Mitgliedsbeitrag bei Rechnungsstellung zu zahlen. Wenn der Mitgliedsbeitrag nicht innerhalb von dreissig (30) Tagen nach Rechnungsdatum bezahlt worden ist, laufen Zinsen und Mahngebühren zu den Sätzen auf, die der Network-Verwalter jeweils veröffentlicht.
- (b) Sie bestätigen, dass Ihr Mitgliedsbeitrag und Ihre Individuellen Verwaltungsgebühren von Zeit zu Zeit im Einklang mit den Network-Dokumenten geändert werden können.
- (c) Wenn Sie Ihren Mitgliedsbeitrag, Ihre Unterkunftskosten und sonstige zahlbare Beträge nicht bei Fälligkeit bezahlen, kann der Network-Verwalter das Nutzungsrecht für Ihre Punkte aussetzen, bis die Zahlung vollständig vorgenommen worden ist. Durch die Aussetzung der Nutzungsrechte der Punkte werden Sie oder die Unterkunft nicht von den Bedingungen dieses Vertrags freigestellt.
- (d) Sie ermächtigen die „Angegliederte Ferienanlage“ (wie unten definiert) oder jede andere entsprechende Stelle, uns alle von uns verlangten Informationen bezüglich Ihrer Zahlung oder Nichtzahlung der Unterkunftskosten zur Verfügung zu stellen.
- (e) Sie bestätigen, dass der Network-Verwalter bei Nichtzahlung Ihrer Unterkunftskosten nach seinem alleinigen Ermessen einen Teil oder alle der ausstehenden Unterkunftskosten zahlt. In diesem Fall wird der Betrag der Unterkunftskosten, der von dem Network-Verwalter bezahlt wurde, als Ihren nicht bezahlten Mitgliedsbeitrag behandelt.
- (f) Sie vereinbaren, dass gemäß den Network-Dokumenten die Nichteinhaltung der Network-Dokumente und dieses Vertrags durch Sie nach dem alleinigen Ermessen des Network-Verwalters zur Aussetzung oder Beendigung Ihrer Mitgliedschaft und Ihrer Teilnahme am Network führen kann.
- (g) Wenn Sie Ihre Unterkunft übertragen oder verkaufen, erwirbt der Erwerber Ihrer Unterkunft dieselbe vorbehaltlich der Bedingungen dieses Vertrags. Dieser Erwerber kann seine RCI-Punkte nur aktivieren, indem er einen Antrag auf Übertragung der Mitgliedschaft ausfüllt und unterzeichnet, der die entsprechenden Eigentumsinformationen enthält, und indem er an den Network-Verwalter die entsprechenden Gebühren bezahlt. Der Network-Verwalter kann verlangen, dass eine Übertragung der Mitgliedschaft durch und vorbehaltlich der Verfahren eines genehmigten Übertragungsagenten erfolgt. Der Network-Verwalter behält sich ebenfalls das Recht vor, einen Antrag auf Übertragung der Mitgliedschaft und die entsprechenden Gebühren abzulehnen.

6. BEZIEHUNG ZWISCHEN UNS UND DER ANGEGLIEDERTEN FERIEANLAGE

- (a) Ihr Home Resort oder Ihre Home Resort Group (nachfolgend zusammen als „Angeschlossene Ferienanlage“ bezeichnet) hat einen Vertrag mit dem Network-Verwalter geschlossen. Die vorliegenden Bedingungen haben nichts mit dem Vertrag zwischen dem Network-Verwalter und der Angeschlossenen Ferienanlage zu tun.
- (b) Der Network-Verwalter und die Angeschlossene Ferienanlage, der Initiator, Vermarkter oder Verkäufer von Unterkünften sind separate und unterschiedliche Personen, und das Network und die Produkte oder Leistungen, die von der Angeschlossenen Ferienanlage oder in deren Auftrag verkauft werden, was Unterkünfte einschließt, jedoch nicht auf diese beschränkt ist, sind ebenfalls separat und unterschiedlich. Außerdem gelten diese Bedingungen separat von Ihrem Vertrag mit der der Angeschlossenen Ferienanlage, dem Initiator, dem Vermarkter oder Verkäufer von Unterkünften und unterscheiden sich von diesem.
- (c) Wenn die Angeschlossene Ferienanlage die Verpflichtungen aus ihrem Vertrag mit dem Network-Verwalter nicht erfüllt oder wenn dieser Vertrag aus irgendeinem Grund beendet wird, kann die Ferienanlage ihren Status als Angeschlossene Ferienanlage verlieren. Der Network-Verwalter kann nach seiner Wahl die bestehenden Mitgliedschaften für die verbleibende Dauer übernehmen, obwohl die Angeschlossene Ferienanlage ihren Status als Angeschlossene Ferienanlage verloren hat, ist jedoch nicht hierzu verpflichtet. Der Network-Verwalter kann nach seiner Wahl auch eine bestehende Mitgliedschaft oder die entsprechenden Punkte aufheben, nachdem die Angeschlossene Ferienanlage ihren Status als Angeschlossene Ferienanlage verloren hat.
- (d) Ihre Entscheidung, Unterkünfte zu kaufen, sollte in erster Linie auf dem Nutzen basieren, der durch die Inhaberschaft und die Nutzung Ihrer Unterkunft in der Angeschlossenen Ferienanlage entsteht, und nicht auf dem erwarteten Nutzen aus dem Network. Die Angeschlossene Ferienanlage, in der Sie Ihre Unterkunft kaufen, ist allein für ihre wirtschaftlichen Verhältnisse und die Qualität ihrer Unterkünfte, Einrichtungen, Ausstattungen, Verwaltung und Leistungen verantwortlich.

7. BESTÄTIGUNGEN

- (a) Durch die Unterzeichnung dieses Vertrags erklären und gewährleisten Sie gegenüber dem Network-Verwalter, dass (1) Sie das legale Recht auf Nutzung und Abtretung der Nutzung der Unterkunft und aller anderen Einrichtungen der Ferienanlage, zu denen Sie Zugang haben, besitzen, (2) dass die

- Unterkunft während der Dauer dieses Vertrags keiner dritten Partei außerhalb des Network abgetreten, angeboten oder zur Verfügung gestellt wird, (3) dass die physischen Einrichtungen, in denen Sie eigene Unterkünfte besitzen, sich in einem guten und benutzbaren Zustand befinden und (4) dass alle Unterkunfts-kosten, die während der Dauer dieses Vertrags entstehen, von Ihnen bei Fälligkeit bezahlt worden sind oder werden.
- (b) Sie bestätigen, dass die Optionen, die den Mitgliedern für Reservierungen zur Verfügung stehen, und die Verfahren und Bedingungen, die für Reservierungen gelten, in den verschiedenen Network-Dokumenten enthalten sind, von denen Sie Kopien erhalten haben. Diese Verfahren und Bedingungen sind vollständig Bestandteil dieses Vertrages. Sie bestätigen weiterhin, dass Ihre Mitgliedschaft in dem Network und die Nutzung von Wohneinheiten in den Angeschlossenen Ferienanlagen sowie den Wohneinheiten der Network-Partner den Network-Dokumenten unterliegen.
 - (c) Sie bestätigen, dass die Network-Dokumente, die die Nutzung und Belegung der Unterkunft durch Sie regeln, von Zeit zu Zeit im Einklang mit deren Bedingungen geändert werden können.
 - (d) Sie bestätigen, dass die Network-Dokumente, die die Nutzung des Network regeln, von jenen abweichen können, die Sie zum Zeitpunkt des Kaufs erhalten haben, wenn Sie nicht in dem Land ansässig sind, in dem Sie die in das Network eingebrachte Unterkunft gekauft haben. In diesem Fall werden Ihnen die entsprechenden Network-Dokumente, die für Sie gelten, von dem Network-Verwalter zur Verfügung gestellt und ersetzen alle anderen Network-Dokumente, die Sie zuvor erhalten haben.
 - (e) Sie erkennen an, dass Sie als Mitglied automatisch ein RCI-Mitglied sind, was Ihnen den Zugang zum Externen Tauschprogramm im Einklang mit den Network-Dokumenten ermöglicht. Sie erkennen an, dass der Zugang, die Nutzung und Belegung der Unterkunft im Rahmen des Externen Tauschprogramms neben den Network-Dokumenten auch den RCI-Mitgliedsbedingungen unterliegt, die auf www.rci.com veröffentlicht werden und von Zeit zu Zeit im Einklang mit deren Bedingungen geändert werden können.
 - (f) Sie erkennen an, dass die Wohneinheit, für die Sie eine bestätigte Reservierung erhalten, in Größe, Zuschnitt, Möblierung, Ausstattung und Einrichtung von der zu Ihrer Unterkunft gehörenden Wohneinheit abweichen kann.
 - (g) Sie erkennen an, dass wir (ohne Erstattung oder Gutschrift) eine bestätigte Reservierung widerrufen können, die Mitgliedschaft eines Mitglieds beenden oder aussetzen können oder den Zugang zu den Produkten oder Leistungen verweigern können, die in Zusammenhang mit einer Mitgliedschaft angeboten werden, wenn das Mitglied oder sein Gast eine Reservierung mißbraucht oder in anderer Weise gegen diese Bedingungen oder die Network-Dokumente verstößt.
 - (h) Indem Sie RCI-Mitglied werden, erklären Sie sich damit einverstanden, dass RCI persönliche Informationen von Ihnen oder Ihren Gästen, einschließlich Daten über Ihre Mitgliedschaft, über die Nutzung von Tauschmöglichkeiten durch Sie oder Ihre Gäste bzw. die Nutzung von anderen Unterkünften oder damit verbundene, von RCI angebotene Reisedienstleistungen in die gemäß den Datenschutzgesetzen von Großbritannien geführte Datenbank von RCI aufnimmt.
 - (i) Es ist Ihnen nur gestattet, RCI persönliche Informationen über Dritte zur Verfügung zu stellen, wenn diese Personen zuvor ihre Einwilligung gegeben haben, dass die Informationen in dieser Art verwendet und RCI zur Verfügung gestellt werden dürfen.
 - (j) RCI hat das Recht, Ihre Daten auf folgende Arten zu verwenden:
 - 1) Zur Überprüfung von Informationen in Bezug auf Ihre Mitgliedschaft oder Ihre Rechte als Inhaber von Anteilen bzw. die Verwendung von Tauschmöglichkeiten oder von anderen Unterkünften durch Ihre Gäste;
 - 2) zur Bereitstellung von angeforderten Produkten und Services für Sie und Ihre Gäste;
 - 3) Zur Bereitstellung von Informationen für Sie und Ihre Gäste über die Produkte und Services von RCI;
 - 4) Zur Bereitstellung aktueller Informationen über Angebote von RCI, die für Sie und Ihre Gäste von Interesse sein könnten;
 - 5) Für Verwaltungszwecke, Marktanalysen und betriebliche Überprüfungen
 - (k) Von RCI autorisierte Unternehmen haben das Recht, Ihre Daten zu verwenden, um mit Ihnen zwecks Bereitstellung von Informationen über Reisedienstleistungen oder andere Services bzw. Produkte, die Sie interessieren könnten, Kontakt aufzunehmen. Sie hatten zuvor die Möglichkeit, sich gegen diese Art der Verwendung Ihrer Daten zu entscheiden. RCI hat das Recht, angegliederten Unternehmen und Dritten (einschließlich Resorts, Verbände von Anteilinhabern, Resort-Verwaltern, Verwaltungsgesellschaften, Fluggesellschaften, Versicherungsunternehmen, Autovermietungsfirmen, Organisatoren von Schiff- und Kreuzfahrten und andere Dienstleister) diese Informationen erforderlichenfalls zur Verfügung zu stellen;
 - (l) Sie erkennen an und erklären sich damit einverstanden, dass Ihre persönlichen Daten ggf. im Rahmen des RCI Exchange Programme außerhalb des europäischen Raums weitergegeben werden.
 - (m) Sie und Ihre Gäste haben das Recht, gegen Entrichtung einer Verwaltungsgebühr gemäß den Richtlinien über Informationsrechte und Datenschutz des britischen ICO (Information Commissioner's Office) eine Kopie jeglicher Daten einzufordern, welche RCI über Sie und Ihre Gäste vorliegen.
 - (n) Telefongespräche mit oder von Vertretern des Network können ohne Benachrichtigung zum Zweck der Schulung des Personals oder der Qualitätskontrolle aufgezeichnet und/oder überwacht werden.

8. HAFTUNGSBEGRENZUNG.

Die Haftung des Network einschließlich der Haftung des Network-Verwalters gegenüber einem Mitglied oder Gast bezüglich ihrer Nutzung oder Nichtnutzung des Network ist auf die tatsächlichen Kosten beschränkt, die an den Network-Verwalter für die Nutzung bezahlt wurden, aus der die Haftung resultierte. Das Network oder der Network-Verwalter haften in keinem Falle für besondere Schäden, Folgeschäden oder auf Schadenersatz mit Strafcharakter. Leistungen außerhalb des Network, die von dem Network-Verwalter oder mit dessen Erlaubnis von Dritten angeboten werden, sind besonderen Bedingungen unterworfen und können ohne vorherige Nachricht an Sie geändert oder annulliert werden. Dazu gehören auch Leistungen aus dem RCI-Points-Partner-Bestand. Der Network-Verwalter übernimmt keine Verantwortung für die Handlungen oder Unterlassungen dritter Parteien, die Ihnen diese Programme oder Leistungen direkt bieten.

9. RECHTSWAHL / WAHL DES RICHTSSTANDS

Dieser Vertrag unterliegt den Gesetzen von England und wird im Einklang mit diesen ausgelegt, unabhängig von der Nationalität des Mitglieds. Wenn er in eine andere Sprache als Englisch übersetzt wird, hat der englische Text den Vorrang. Der Network-Verwalter und die Mitglieder vereinbaren, dass die englischen Gerichte für die Beilegung von Streitigkeiten zuständig sind, die in Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehen.

NETWORK-REGELN

1. DEFINITIONEN. Die nachfolgenden, in diesen RCI-Points-Network-Regeln („kurz: „Regeln“) verwendeten Begriffe haben die folgende Bedeutung:

- (a) **Unterkunft** bedeutet wiederkehrende Wochen, Tage oder andere Zeitspannen, einschließlich von Belegungsrechten, die aufgrund von Punkten oder Timesharing-Anteilen (oder Teilen davon) zugeteilt wurden, wobei das Mitglied diese Unterkunft als Grundbesitzanteil oder als Nutzungsrecht oder als anderweitiges Recht besitzen kann.
- (b) **Unter Angeschlossene Ferienanlage** ist ein Home Resort oder eine Home Group zu verstehen, das/die einen laufenden Angliederungsvertrag und einen RCI-Points-Zusatzvertrag abgeschlossen hat.
- (c) **Unter Angliederungsvertrag ist der Vertrag zu verstehen**, laut dem eine Timeshare-Ferienanlage oder ein Club eine Angeschlossene Ferienanlage wird.
- (d) **Unter Tagesreservierung/Teilwochenreservierung** ist eine Reservierung einer Unterkunft von weniger oder mehr als sieben (7) Nächten zu verstehen.
- (e) **Unter Einbringung** ist die Einbringung oder Abtretung einer Unterkunft an das Network durch ein Vollmitglied laut einem Beteiligungsvertrag zur Nutzung und Reservierung durch die Mitglieder zu verstehen.
- (f) **Unter Externer Tausch** ist der Tausch einer Unterkunft durch ein Mitglied über ein Externes Tauschprogramm zu verstehen.
- (g) **Unter Externes Tauschprogramm** ist das Timeshare-Tauschprogramm zu verstehen, das von RCI Europe und/oder ihren Gruppengesellschaften betrieben wird und als das RCI-Wochentauschprogramm bekannt ist, laut dem ein Mitglied Punkte für Unterkünfte tauschen kann, die in der RCI Weeks Spacebank® zur Verfügung stehen.
- (h) **Unter Feste Unterkunft** ist eine Unterkunft zu verstehen, in der ein bestimmtes Mitglied laut seinen Kaufunterlagen ein ausschließliches Recht auf die Nutzung einer bestimmten Wohneinheit oder Einheitswoche hat. Eine Feste Unterkunft beinhaltet keine variable Zeit.
- (i) **Unter variable Zeit** ist eine Unterkunft zu verstehen, bezüglich derer ein bestimmtes Mitglied das Reservierungsrecht in der Reihenfolge der Eingänge hat.
- (j) **Unter Vollmitglied** ist eine Person zu verstehen, die während des entsprechenden Zeitraums eine Unterkunft in das RCI-Points-Network eingebracht hat und deren Beteiligungsvertrag von dem Network-Verwalter angenommen worden ist.
- (k) **Unter Home Group** ist eine Gruppe von Ferienanlagen zu verstehen, die der Network-Verwalter als Home Group klassifiziert hat.
- (l) **Home-Group-Prioritätszeitraum** bedeutet für jede gegebene Unterkunft den Zeitraum, der 334 Tage vor dem ersten Belegungstag beginnt und 304 Tage vor diesem endet (ungefähr 11 bis 10 Monate).
- (m) **Unter Home Resort** ist eine Angeschlossene Anlage zu verstehen, in der das Mitglied eine Unterkunft besitzt, oder eine Angeschlossene Anlage, in der einem Mitglied eine Unterkunft von der Home Group des Mitglieds zur Einbringung in das Network zugewiesen wird.
- (n) **Home-Resort-Prioritätszeitraum** bedeutet für jede gegebene Unterkunft den Zeitraum, der 365 Tage vor dem ersten Belegungstag beginnt und 335 Tage vor diesem endet (ungefähr 12 bis 11 Monate).
- (o) **Unter Home-Week-Prioritätszeitraum** ist bezüglich einer gegebenen Festen Unterkunft der Zeitraum zu verstehen, der 396 Tage vor dem ersten Belegungstag beginnt und 366 Tage vor diesem endet (ungefähr 13 bis 12 Monate).
- (p) **Der Begriff Mitglied** schließt Vollmitglieder und angeschlossene Mitglieder ein.
- (q) **Mitgliedschaftsgebühr** bedeutet den jährlich vom Mitglied für die Beteiligung am Network zu zahlenden Beitrag.
- (r) **Network** bedeutet das vom Verwalter des Network betriebene Reservierungssystem, über das Mitglieder Reservierungen von Unterkunft und von Wohneinheiten aus dem RCI-Punkte-Partner-Bestand vornehmen können.
- (s) **Verwalter des Network** bedeutet RCI Europe (Points) Limited sowie deren Rechtsnachfolger und Abtretungsempfänger.
- (t) **Network-Dokumente** bedeutet die vom Verwalter des Network im Zusammenhang mit der Nutzung des Network erstellten Dokumente, die im Bedarfsfall ergänzt oder ersetzt werden können, einschließlich dieser RCI-Points-Network-Regeln.
- (u) **Network-interne Nutzung** bedeutet die Nutzung und Belegung von Unterkunft oder von Wohneinheiten aus dem RCI-Points-Partner-Bestand durch ein Mitglied über das Reservierungssystem.
- (v) **Unter RCI-Points-Partner-Bestand** sind Leistungen zu verstehen, die der Network-Verwalter den Mitgliedern zur Verfügung stellt, mit Ausnahme der Unterkunft in einer Angeschlossenen Ferienanlage.
- (w) **Beteiligungsvertrag** bedeutet das die Vertragsmuster, die vom Network-Verwalter zur Aufnahme des Mitglieds in das Network vorgeschrieben werden.
- (x) **RCI-Points** bedeutet den Reservierungswert, der vom Network-Verwalter jeweils einer Unterkunft oder einem Bestandteil des RCI-Points-Partner-Bestandes zugeteilt wird, sowie die Reservierungsrechte, welche der Network-Verwalter jeweils Mitgliedern zuteilt.
- (y) **Unter RCI-Points-Vertragszusatz** ist ein Zusatz zu dem Angliederungsvertrag mit einer Timeshare-Ferienanlage oder einem Club zu verstehen, laut dem diese Ferienanlage oder dieser Club das Recht auf Beteiligung am RCI-Points-Network erwirbt.
- (z) **RCI-Points-Network-Verfahrenshandbuch** bedeutet die Gesamtheit aller Verfahrens- und Regelsammlungen in ihrer jeweiligen Fassung, einschließlich dieser RCI-Points-Network-Regeln, welche die Nutzung des Reservierungssystems durch die Mitgliederregeln und jeweils von dem Network-Verwalter herausgegeben werden.
- (aa) **Unter Reservierung** ist das Recht eines Mitglieds auf eine bestimmte Nutzung im Rahmen des Network zu verstehen.
- (bb) **Unter Reservierungssystem** ist die Methode, das Mittel oder System zu verstehen, das in den Network-Dokumenten vorgesehen ist, laut dem Mitglieder eine Reservierung vornehmen können.
- (cc) **Unter Standard-Reservierungszeitraum** ist in Bezug auf eine bestimmte Unterkunft der Zeitraum zu verstehen, der 303 Tage vor dem ersten Belegungstag dieser Unterkunft beginnt und 2 Tage vor diesem endet (ungefähr 10 Monate).
- (dd) **Unter Transaktion** ist ein Reservierungsantrag zu verstehen, der gegebenenfalls eine Tages-/Teilwochenreservierung, das Ansparen von RCI-Punkten, die Übertragung von RCI-Punkten, das Entleihen von RCI-Punkten, das Mieten von RCI-Punkten, die Eintragung in eine Warteliste, die Reservierungsstornierung und einen Externen Tauschantrag einschließt, jedoch nicht hierauf beschränkt ist.
- (ee) **Wohneinheit** bedeutet eine bewegliche oder unbewegliche Sache, die für eine eigenständige Belegung ausgelegt ist, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Apartments, Eigentumswohnungen, Hütten, Ferienhäuser, Hotel- oder Motel-Zimmer, Boote oder Schiffe, Campingplätze oder andere private oder geschäftliche Einrichtungen.
- (ff) **Unter Nutzungsjahr** ist ein jährlich wiederkehrender Zeitraum von zwölf (12) Monaten zu verstehen.

2. ANWENDBARKEIT.

Jedes Mitglied und jeder Gast bestätigt durch die Nutzung des Network das Folgende: Das Network ist keine Gesellschaft, kein Verband und keinerlei juristische Person. Stattdessen ist das Network der Name für die Tausch-, Reservierungs- und Nutzungsleistungen und damit in Zusammenhang stehenden weiteren Leistungen, die der Network-Verwalter jeweils anbietet, zusammen mit den zusätzlichen Leistungen, die der Network-Verwalter durch zusätzliche Verträge mit anderen Dienstleistern arrangiert. Die zu erbringenden Leistungen schließen den Betrieb des Reservierungssystems und des RCI-Points-Network ein, durch das Mitglieder die Nutzung von Unterkünften und RCI-Points-Partner-Bestand tauschen und reservieren können.

3. TEILNAHMEBEDINGUNGEN

- (a) **Voraussetzungen.** Um eine Reservierung im Network vorzunehmen, müssen die folgenden Bedingungen erfüllt werden:
- (i) **Für Vollmitglieder**
 - (1) Die betreffende Person muss einen gültigen Beteiligungsvertrag abgeschlossen haben, der vom Network-Verwalter angenommen worden ist;
 - (2) Die Unterkunft, die eingebracht werden soll oder worden ist, muss sich in einer Angeschlossenen Ferienanlage befinden, die rechtmäßig am Network teilnimmt; und
 - (3) der entsprechende Mitgliedsbeitrag muss an den Network-Verwalter durch oder im Namen der Person bezahlt worden sein, und alle Verwaltungs- und anderen Gebühren, die die betreffende Person an ihr Home Resort oder ihre Home Group bezahlen muss, müssen bezahlt worden sein.
 - (b) Mitgliedsbeitrag. Jedes Mitglied muss einen Mitgliedsbeitrag in einer Höhe zahlen, die von dem Network-Verwalter bestimmt wird. Der Mitgliedsbeitrag kann sich von Zeit zu Zeit und von Mitglied zu Mitglied ändern und kann nach dem Ermessen des Network-Verwalters in eine Gesamtgebühr eingeschlossen werden, welche die Anmeldung zum Externen Tauschprogramm und/oder Transaktionsgebühren einschließt.
 - (c) Lizenzgebühr. Der Network-Verwalter hat das Recht, Mitgliedern eine Lizenzgebühr in Rechnung zu stellen, die beim Beginn der Mitgliedschaft fällig ist. Der Betrag kann sich von Zeit zu Zeit und von Mitglied zu Mitglied ändern.
 - (d) Verwaltungsgebühr und andere Gebühren. Die Mitglieder sind verantwortlich für die Zahlung aller Wartungsgebühren und anderen Gebühren, die von der betreffenden Person an ihr Home Resort oder ihre Home Group für alle Nutzungsrechte zu zahlen sind, die von diesem Mitglied in das Network eingebracht oder an dieses abgetreten wurden. Der Network-Verwalter behält sich das Recht vor, Reservierungen (oder das Recht dieses Mitglieds auf die Vornahme von Reservierungen) zu widerrufen oder zu stornieren, falls er von dem entsprechenden Home Resort oder der entsprechenden Home Group informiert wird, dass die Zahlung dieser Gebühren nicht eingegangen ist.

4. RCI-PUNKTE-BEWERTUNG.

Allen Unterkünften und dem RCI-Points-Partner-Bestand wird vom Network-Verwalter ein RCI-Punktwert zugeordnet. Der Wert, welcher der Unterkunft zugeordnet wird, basiert auf den Faktoren, die von dem Network-Verwalter bestimmt werden. Zu diesen Faktoren gehören auch die Bereitstellung von und die Nachfrage nach Wohneinheiten in der Angeschlossenen Ferienanlage, der Wohneheitstyp, die saisonale Lage, die Belegungsrate in der Vergangenheit und die Einrichtungen in der Angeschlossenen Ferienanlage. Der Network-Verwalter kann die Unterkunft und den RCI-Points-Partner-Bestand von Zeit zu Zeit neu bewerten, was zu einer Erhöhung oder Verminderung des zugeordneten RCI-Punktwerts für die Unterkunft oder den RCI-Points-Partner-Bestand führen kann.

5. ZUTEILUNG VON RCI-PUNKTEN, NUTZUNGSJAHR

- (a) Für den Betrieb des Network und zur Feststellung der jeweiligen Rechte der Mitglieder wird den Mitgliedern eine bestimmte Anzahl von RCI-Punktrechten zugewiesen. Jedes Vollmitglied erhält für die Einbringung von Unterkünften in das RCI-Points-Network eine bestimmte Anzahl an RCI-Punkten. Jedes Angeschlossene Mitglied erhält eine bestimmte Anzahl an RCI-Punkten bei Erfüllung der Bedingungen, die in seinem Beteiligungsvertrag enthalten sind. Die Punkte repräsentieren die Befugnis, eine Reservierung für die Nutzung einer Unterkunft oder des RCI-Points-Partner-Bestands durch das Network während eines bestimmten Nutzungsjahres vorzunehmen.
- (b) Die erste Zuteilung von RCI-Punkten erfolgt bei Aufnahme des Mitglieds in das Network. Nachfolgende Zuteilungen erfolgen bei Einbringung zusätzlicher Unterkünfte in das Network durch das Mitglied. Nachdem ein Mitglied RCI-Punkte für die Einbringung einer bestimmten Unterkunft erhalten hat, wird diesem Mitglied eine entsprechende Anzahl von RCI-Punkten in Bezug auf diese Unterkunft für jedes Nutzungsjahr zugewiesen. Ungeachtet des Vorstehenden werden die diesem Mitglied zugewiesenen RCI-Punkte um den entsprechenden Betrag erhöht oder vermindert, wenn ein Mitglied eine Feste Unterkunft eingebracht hat und der Network-Verwalter den RCI-Punktwert dieser Unterkunft erhöht oder vermindert. Wenn ein Mitglied eine Unterkunft eingebracht hat, bei der es sich nicht um eine Feste Unterkunft handelt, und der Network-Verwalter den RCI-Punktwert dieser Unterkunft erhöht oder vermindert, kann er nach seinem Ermessen die diesem Mitglied zugewiesenen RCI-Punkte für einen bestimmten Zeitraum oder zum Zweck der Vornahme bestimmter Reservierungen erhöhen oder vermindern.
- (c) Die Anzahl der RCI-Punkte, die ein Vollmitglied jedes Jahr erhält, entspricht der Gesamtzahl der RCI-Punkte, die dem Mitglied zuteilt worden sind. Die Anzahl an RCI-Punkten, die ein Angeschlossenes Mitglied jährlich erhält, ist die im Beteiligungsvertrag des Angeschlossenen Mitglieds genannte Summe.
- (d) Das Nutzungsjahr für jedes Vollmitglied ist ein jährlich wiederkehrender Zeitraum von zwölf (12) Monaten. Das Nutzungsjahr für ein Angeschlossenes Mitglied ist der im Beteiligungsvertrag des Angeschlossenen Mitglieds genannte Zeitraum. Das Nutzungsjahr eines Mitglieds beginnt an dem Datum, das im Einklang mit den von dem Network-Verwalter festgelegten Verfahren bestimmt wird.

WENN INNERHALB EINES BESTIMMTEN NUTZUNGSJAHRES EIN MITGLIED KEINE RESERVIERUNG IM RAHMEN DES NETWORK VORNIMMT UND DIESES MITGLIED AUCH SONST EINEN TEIL ODER ALLE DER ZUGEWIESENEN RCI-PUNKTE WÄHREND DIESES NUTZUNGSJAHRES NICHT VERWENDET (EINSCHLIESSLICH DER ÜBERTRAGUNG DIESER RCI-PUNKTE) UND WENN DIESE RCI-PUNKTE NICHT ANGESPART WERDEN KÖNNEN (UND ALS ERGEBNIS DESSEN NICHT ANGESPART WERDEN), VERLIERT DAS MITGLIED DAS NUTZUNGSRECHT FÜR DIESE RCI-PUNKTE (UND JEDE EINGEBRACHTE UNTERKUNFT) UND DIE AUSSTEHENDEN RCI-PUNKTE VERFALLEN.

6. RESERVIERUNGEN

- (a) **Reservierungsantrag.** Ein Mitglied kann jederzeit eine Reservierung beantragen, nachdem der Network-Verwalter den Beteiligungsvertrag dieses Mitglieds angenommen hat. Ein Mitglied darf eine Reservierung über das Network nur vornehmen, wenn es mit allen Verpflichtungen und Gebühren, die es dem Network-Verwalter und seinem Home Resort oder seiner Home Group schuldet, nicht im Rückstand ist, seine Mitgliedschaft ansonsten gültig ist und es die Network-Dokumente einhält.
- (b) **Nutzung von RCI-Punkten, Priorität:** Um eine Reservierung für die Nutzung einer bestimmten Unterkunft oder des RCI-Points-Partner-Bestands während eines Nutzungsjahres vorzunehmen, darf ein Mitglied nur RCI-Punkte verwenden, die im Nutzungsjahr zugeteilt werden, und alle RCI-Punkte, die in diesem Nutzungsjahr oder für es angespart, entliehen, übertragen oder gemietet wurden. Ein Mitglied kann eine Reservierung für die Nutzung einer Unterkunft oder des RCI-Points-Partner-Bestands in einem zukünftigen Nutzungsjahr vornehmen, vorausgesetzt, dass dieses Nutzungsjahr innerhalb des Zeitraums der Gültigkeit des Beteiligungsvertrages des Mitglieds liegt, und vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Regeln. Die RCI-Punkte werden in der folgenden Reihenfolge verwendet: angesparte RCI-Punkte, aktuelle RCI-Punkte, entliehene RCI-Punkte, gemietete RCI-Punkte, übertragene angesparte RCI-Punkte, übertragene aktuelle RCI-Punkte und übertragene gemietete RCI-Punkte. RCI-Punkte mit beschränktem Nutzungsrecht dürfen nur verwendet werden, um die Reservierung einer Unterkunft in einer Angeschlossenen Ferienanlage 90 Tage oder weniger vor Belegungsbeginn dieser Unterkunft vorgenommen werden.
- (c) **Reservierungszeiträume.** Das Network enthält eine Vielzahl von Reservierungszeiträumen:
- (i) **Home-Week-Prioritätszeitraum.** Der Home-Week-Prioritätszeitraum soll ein Vollmitglied bei der Nutzung seiner Feste Unterkunft unterstützen. Während des Home-Week-Prioritätszeitraums besitzt ein Mitglied, das eine Feste Unterkunft eingebracht hat, das ausschließliche Recht auf Reservierung der Nutzung dieser Unterkunft laut den Network-Dokumenten. Der Home-Week-Prioritätszeitraum beträgt 396 Tage bis 366 Tage (ungefähr 13 bis 12 Monate) vor dem ersten Tag der Belegung der Feste Unterkunft.
 - (ii) **Home-Resort-Prioritätszeitraum.** Der Home-Resort-Prioritätszeitraum soll ein Vollmitglied bei der Nutzung seiner Unterkunft in seinem Home Resort unterstützen. Während dieses Zeitraums sind Reservierungen von Unterkünften in diesem Home Resort für Vollmitglieder, die eine Unterkunft in diesem Home Resort eingebracht haben und für eine Reservierung in Frage kommen, nach der Reihenfolge der Eingänge möglich. Der Home-Resort-Prioritätszeitraum beträgt 365 Tage bis 335 Tage (ungefähr 12 bis 11 Monate) vor dem Datum des Belegungsbeginns der entsprechenden Unterkunft. Wenn ein Mitglied eine einwöchige Home-Resort-Prioritätsreservierung in einer Angeschlossenen Ferienanlage vornimmt, in der das Mitglied variable Zeit eingebracht hat, und die Reservierung innerhalb der Zeitspanne seiner variablen Nutzung liegt, dann verbraucht das Mitglied seine gesamten ihm aus dieser Unterkunft zugewiesenen RCI-Punkte, um die Reservierung vorzunehmen.
 - (iii) **Home-Group-Prioritätszeitraum.** Der Home-Group-Prioritäts-Reservierungszeitraum soll ein Vollmitglied bei der Nutzung der Unterkunft in Ferienanlagen seiner Home Group unterstützen (oder bei der fortgesetzten Nutzung seines Home Resort, wenn sein Home Resort nicht Teil einer Home Group ist). Während dieses Zeitraums stehen Reservierungen von Unterkünften in der Home Group nur Vollmitgliedern, die Unterkünfte in dieser Home Group eingebracht haben und für eine Reservierung in Frage kommen, nach der Reihenfolge der Eingänge zur Verfügung. Der Home-Group-Prioritätszeitraum beträgt 334 Tage bis 304 Tage (ungefähr 11 bis 10 Monate) vor dem Datum des Belegungsbeginns.

- (iv) **Standardreservierungszeitraum.** Der Standardreservierungszeitraum ist der Zeitraum, während dessen alle Unterkünfte in Angeschlossenen Ferienanlagen für die Reservierung durch alle Mitglieder nach der Reihenfolge der Eingänge zur Verfügung stehen. Der Standardreservierungszeitraum beginnt 303 Tage (ungefähr 10 Monate) und endet 2 Tage vor dem Datum des Belegungsbeginns der entsprechenden Unterkunft.
- (v) **Nichtstandard-Zeiträume** Der Network-Verwalter behält sich das Recht vor, für eine bestimmte Angeschlossene Ferienanlage oder eine bestimmte Unterkunft einen anderen Home-Week-Prioritätszeitraum, Home-Resort-Prioritätszeitraum, Home-Group-Prioritätszeitraum oder Standardreservierungszeitraum als den vorstehend genannten zu bestimmen.
- (d) **Prioritätsreservierungen.** Ein Mitglied darf nur die ihm aus seiner Einbringung einer bestimmten Unterkunft zugewiesene Anzahl von RCI-Punkten benutzen, um die Reservierung einer Unterkunft während des Home-Week-Prioritätszeitraumes für diese Unterkunft vorzunehmen. Ein Mitglied kann die von einer Angeschlossenen Ferienanlage gekauften RCI-Punkte verwenden, die sich nicht auf die Einbringung einer bestimmten Unterkunft beziehen, um die Reservierung einer Unterkunft (nur in dieser Angeschlossenen Ferienanlage) während des Home-Resort-Prioritätszeitraumes vorzunehmen. Solange die Anzahl der RCI-Punkte, die für die Home-Week-Priorität oder die Home-Resort-Priorität verwendet werden, gleich oder weniger als die Anzahl der RCI-Punkte ist, die dem Mitglied als Ergebnis der Einbringung der entsprechenden Unterkunft zugewiesen werden, ist die tatsächliche Herkunft der RCI-Punkte nicht relevant. Daher kann ein Mitglied übertragene oder entlehene RCI-Punkte für eine Home-Week-Priorität oder Home-Resort-Priorität verwenden, wenn es zuvor aktuelle RCI-Punkte für eine andere Reservierung verwendet hat. Der Network-Verwalter behält sich das Recht vor, die Bedingungen von Zeit zu Zeit zu ändern, die für die Verwendung von RCI-Punkten für Reservierungen in einem jeden Prioritätszeitraum gelten.
- (e) **Tages-/Teilwochenreservierungen.** Eine Tages-/Teilwochenreservierung berechtigt das Mitglied, dem eine solche Reservierung gewährt wird, eine Wohneinheit in einer Angeschlossenen Ferienanlage auf der Basis von weniger oder mehr als einer vollen Woche zu nutzen, was die Tagesnutzung oder Teilwochenutzung einschließt. Die Mindestaufenthaltslänge und der Reservierungszeitraum, der für eine Tages-/Teilwochenreservierung gilt, wird von dem Network-Verwalter für jede Angeschlossene Ferienanlage festgelegt. Ein Mitglied darf keine Tages-/Teilwochenreservierung während des Home-Week-Prioritätszeitraumes und des Home-Resort-Prioritätszeitraumes vornehmen.
SÄMTLICHE RESERVIERUNGEN VON UNTERKÜNFEN IN ANGESCHLOSSENEN FERIENANLAGEN UND DEM RCI-POINTS-PARTNER-BESTAND UNTERLIEGEN DER VERFÜGBARKEIT AUF DER BASIS DER ZUTEILUNG VON RCI-PUNKTEN AN DAS JEWEILIGE MITGLIED UND DEN FESTLEGUNGEN DES NETWORK-VERWALTERS IM EINKLANG MIT DEN NETWORK-DOKUMENTEN. ALLE RESERVIERUNGEN MIT AUSNAHME DES HOME-WEEK-PRIORITÄTSZEITRAUMS ERFOLGEN AUF DER BASIS VERFÜGBAREN RAUMS UND NACH DER REIHENFOLGE DER EINGÄNGE. ALLE RESERVIERUNGEN HÄNGEN DAVON AB, DASS DAS MITGLIED, DAS DIE RESERVIERUNG BEANTRAGT, ÜBER AUSREICHENDE RCI-PUNKTE FÜR DIE GEWÜNSCHTE UNTERKUNFT ODER DEN RCI-POINTS-PARTNER-BESTAND VERFÜGT. AUSFALLTERMINE KÖNNEN IN EINIGEN FERIENANLAGEN UND BEI TEILEN DES RCI-POINTS-PARTNER-BESTANDS BESTEHEN. DER NETWORK-VERWALTER KANN NICHT SICHERSTELLEN, OB EINE SPEZIFISCHE UNTERKUNFT ODER EINE BESTIMMTE UNTERKUNFT AUS DEM RCI-POINTS-PARTNER-BESTAND IM RAHMEN DES NETWORK RESERVIERT WERDEN KANN, DA DIE VERFÜGBARKEIT VARIERT. JE FRÜHER EINE RESERVIERUNG VORGENOMMEN WIRD, DESTO WAHRSCHEINLICHER KANN SIE BESTÄTIGT WERDEN.
- (f) **Vornahme einer Reservierung, Bestätigung.** Reservierungen können über die Website www.rci.com oder per Telefon erfolgen. Reservierungsanträge werden an den Network-Verwalter wie folgt gerichtet:
 Per Telefon: 069-9509 6227 (Deutschland) 01-795 67 252 (Österreich) 044 800 9101 (Schweiz)
 Über die Website: www.rci.com
Die schriftliche Bestätigung einschließlich einer schriftlichen Bestätigungsnummer wird an das beantragende Mitglied bei Bestätigung einer Reservierung zurückgesandt. Schriftliche Bestätigungen müssen beim Einchecken vorgelegt werden oder, falls nicht verfügbar, muss eine Bestätigungsnummer angegeben werden.
- (g) **Alternatives Reservierungsverfahren (Variable Zeit).** Der Network-Verwalter kann festlegen, dass für bestimmte Angeschlossene Ferienanlagen die Reservierungen für eine Home Week, ein Home Resort oder eine Home Group direkt bei dem Home Resort oder der Home Group vorgenommen werden können. In diesem Fall nimmt ein Mitglied nur diese Reservierungen bei dem Home Resort oder der Home Group vor, während alle anderen Reservierungen bei dem Network-Verwalter vorgenommen werden.

7. PRIORITÄTEN BEIM RESERVIERUNGSSYSTEM

Ob der Network-Verwalter eine bestätigte Reservierung für Mitglieder bieten kann, außer wie unten angegeben, hängt von Folgendem ab: (i) ob Unterkünfte verfügbar sind, die von Vollmitgliedern in das Network eingebracht wurden, oder Unterkünfte aus dem RCI-Points-Partner-Bestand, welche der Network-Verwalter anderweit erlangt hat; (ii) ob die Mitglieder eine ausreichende Anzahl an RCI-Punkten besitzen, die für die Reservierung der gewünschten Unterkunft oder des RCI-Points-Partner-Bestands erforderlich ist. Um eine Reservierung im Rahmen des Network zu erhalten, muss ein Mitglied die erforderlichen RCI-Punkte für die Reservierung der gewünschten Unterkunft oder des RCI-Points-Partner-Bestands besitzen. Weder der Network-Verwalter noch das Personal der Ferienanlage kann zusichern, dass eine Wahl bezüglich einer spezifischen Ferienanlage, von zusätzlichen Leistungen und/oder einer spezifischen Unterkunft durch das Network gewährleistet werden kann.

Mitglieder, die eine Reservierung bei ihrem Home Resort oder ihrer Home Group wünschen, können Vorrang haben vor anderen Mitgliedern, die keine Unterkunft in diesem Home Resort oder dieser Home Group besitzen. Reservierungswünsche können nur berücksichtigt werden, wenn das Mitglied, das die Reservierung wünscht, ausreichende RCI-Punkte für die gewünschte Unterkunft oder den RCI-Points-Partner-Bestand besitzt. Andere Beschränkungen und Prioritäten können in Bezug auf das Network gelten, was Einschränkungen aufgrund der Saison, der Wohneinheitsgröße oder anderer Faktoren einschließt. Diese Einschränkungen werden nicht einheitlich angewandt, und als Ergebnis können bestimmte Unterkünfte oder RCI-Points-Partner-Bestand nur beschränkt verfügbar sein, was auf den entsprechenden Prioritäten und der Einstufungsgruppe von Ferienanlagen, Unterkünften oder Leistungen beruht. Der Network-Verwalter kann eingebrachte Unterkünfte für Mengenreservierungen und andere Reservierungsanträge und weiteren Bedarf reservieren. Falls solche Reservierungen nicht bestätigt werden, wird die Unterkunft zur Bestätigung anderer Reservierungen benutzt. Angebot und Nachfrage und somit die der Unterkunft zugewiesenen RCI-Punkte können durch viele verschiedene Faktoren beeinflusst werden. Zu diesen gehören Standort, Qualität, Zeitpunkt, Region und Vergleichbarkeit, wobei sich diese ständig ändern können.

Um die Wahrscheinlichkeit zu erhöhen, dass ein bestimmte gewählte Ferienanlage und Unterkunft bestätigt werden kann, werden die Mitglieder aufgefordert, ihren Reservierungswunsch so frühzeitig wie möglich vor der gewünschten Belegung vorzulegen.

8. TRANSAKTIONSgebÜHREN.

Jedesmal, wenn ein Mitglied eine Transaktion wünscht, berechnet der Network-Verwalter die Transaktionsgebühr oder veranlasst die Berechnung derselben. Die Transaktionsgebühren werden von dem Network-Verwalter festgelegt und können sich von Zeit zu Zeit und von Mitglied zu Mitglied ändern.

9. ENTLEIHEN VON RCI-PUNKTEN

Ein Mitglied kann RCI-Punkte vom nächstfolgenden Nutzungsjahr entleihen, wenn sich dieses Nutzungsjahr innerhalb der Gültigkeitsdauer des Beteiligungsvertrags befindet. Das Entleihen von RCI-Punkten und die Verwendung entliehener RCI-Punkte kann von dem Network-Verwalter von Zeit zu Zeit eingestellt oder sonstwie beschränkt werden.

10. ANSPAREN VON RCI-PUNKTEN

- (a) Ein Mitglied kann jederzeit beschließen, ihm im laufenden Nutzungsjahr zugeteilte RCI-Punkte für das nachfolgende Nutzungsjahr anzusparen, um in diesem nachfolgenden Nutzungsjahr eine Reservierung vorzunehmen. Wenn RCI-Punkte angespart und für eine Reservierung verwendet werden und diese Reservierung dann storniert wird, verbleiben die angesparten RCI-Punkte für das Nutzungsjahr, für das sie angespart worden sind. Gemietete RCI-Punkte und RCI-Punkte, die zuvor angespart worden sind, können nicht für das nächste Nutzungsjahr angespart werden.
- (b) Wenn ein Mitglied nicht alle seine RCI-Punkte bis zum Ende eines Nutzungsjahres verwendet hat, werden die RCI-Punkte, die angespart werden können, automatisch für das nächste Nutzungsjahr des Mitglieds angespart. RCI-Punkte, die angespart worden sind, müssen in dem Nutzungsjahr verwendet werden, für das sie angespart wurden. Wenn daher RCI-Punkte in dem Nutzungsjahr, für das sie angespart worden sind, nicht verwendet werden, verfallen sie. Angesparte RCI-Punkte können auf ein anderes Mitglied übertragen werden, jedoch sind diese RCI-Punkte nur innerhalb des laufenden Nutzungsjahres des Mitglieds verwendbar, an das sie übertragen worden sind, und können nicht wieder angespart werden. Das Ansparen von RCI-Punkten und die Verwendung von angesparten RCI-Punkten kann von dem Network-Verwalter von Zeit zu Zeit aufgehoben oder anderweitig beschränkt werden.

11. ÜBERTRAGUNG VON RCI-PUNKTEN.

Ein Mitglied kann seine RCI-Punkte auf ein anderes Mitglied zur Nutzung in dem Nutzungsjahr des Mitglieds übertragen, an das die Übertragung erfolgt ist. Das Mitglied, an das die RCI-Punkte übertragen worden sind, kann die übertragenen RCI-Punkte auf das übertragende Mitglied zurückübertragen, jedoch nicht auf ein anderes Mitglied. Um RCI-Punkte zu übertragen, muss der Network-Verwalter eine ausgefüllte Genehmigung in einer von dem Network-Verwalter festgelegten Form erhalten haben. Wenn eine Reservierung, die durch die Verwendung von übertragenen RCI-Punkten stattgefunden hat, storniert wird, gehen diese übertragenen RCI-Punkte auf das Konto des Mitglieds zurück, das die Reservierung vorgenommen hat. Die Übertragung von RCI-Punkten und die Verwendung von übertragenen RCI-Punkten kann von dem Network-Verwalter von Zeit zu Zeit aufgehoben oder anderweitig beschränkt werden.

12. MIETEN VON RCI-PUNKTEN.

Der Network-Verwalter kann nach seinem Ermessen den Mietgliedern die Möglichkeit anbieten, RCI-Punkte für die Verwendung in einem bestimmten Nutzungsjahr zu mieten. Der Mietsatz für RCI-Punkte wird von dem Network-Verwalter festgelegt und kann sich von Zeit zu Zeit ändern. Gemietete RCI-Punkte können nur in dem laufenden Nutzungsjahr verwendet werden und können weder angespart noch übertragen werden. Der Network-Verwalter behält sich das Recht vor, die Gesamtzahl der RCI-Punkte, die innerhalb des Network in einem Nutzungsjahr gemietet werden können, die Gesamtzahl, die von einem Mitglied während eines Nutzungsjahrs gemietet werden kann, und/oder die Reservierungen, für die gemietete RCI-Punkte verwendet werden können, zu beschränken. Die Zahlung muss durch das Mitglied, das solche RCI-Punkte mietet, zum Zeitpunkt des Mietens erfolgen. Das Mieten von RCI-Punkten kann von dem Network-Verwalter von Zeit zu Zeit eingestellt oder sonstwie beschränkt werden.

13. STORNIERUNGEN.

Ein Mitglied kann eine Reservierung vor Beginn des Reservierungszeitraums jederzeit stornieren (per Brief, E-Mail, Telefon oder online). Die berechnete Transaktionsgebühr wird dem Mitglied erstattet, wenn RCI einen Tag nach Vornahme der Reservierung bis Geschäftsschluss von der Stornierung Kenntnis erlangt. Beachten Sie bitte, dass Transaktionsgebühren nicht erstattet werden können, wenn ein Mitglied weniger als zwei Tage vor Beginn des Reservierungszeitraums eine Stornierung vornimmt. Die Summe aller bei einer Stornierung dem Mitglied zu erstattenden RCI-Punkte hängt von der Art der Reservierung ab, die storniert wurde (siehe unten).

- (a) **Unterkunft in einer Angeschlossenen Ferienanlage.** Wenn ein Mitglied oder Gast eine Reservierung für die Unterkunft in einer Angeschlossenen Ferienanlage 90 Tage oder mehr vor Belegungsbeginn der Unterkunft storniert, erhält das Mitglied die *volle Erstattung* der RCI-Punkte, die für die Vornahme dieser Reservierung verwendet wurden. Wenn ein Mitglied oder Gast jedoch eine Reservierung für eine Unterkunft in einer Angeschlossenen Ferienanlage weniger als 90 Tage vor dem Belegungsbeginn der Unterkunft oder danach storniert, erhält das Mitglied einen bestimmten Prozentsatz der RCI-Punkte, die für die Vornahme dieser Reservierung verwendet wurden wie in der Tabelle unten angegeben.

Zeitraum vor Belegungsbeginn	Erstattete Punkte
90 Tage oder mehr	100%
Zwischen 89 und 46 Tage	75%
Zwischen 45 und 30 Tage	50%
29 Tage oder weniger	25%

- (b) **RCI-Points-Partner-Bestand.** Wenn ein Mitglied oder Gast eine Reservierung aus dem RCI-Points-Partner-Bestand storniert, hängt die Anzahl der (gegebenenfalls) dem Mitglied erstatteten RCI-Punkte von dem Zeitraum zwischen dem Datum der Stornierung und dem Datum des Belegungsbeginns des RCI-Points-Partner-Bestands im Einklang mit den Stornierungsrichtlinien ab, die von dem entsprechenden RCI-Points-Partner angewandt werden. Wenn der RCI-Points-Partner-Bestand aus einem Zertifikat besteht, welches das Mitglied vom RCI-Points-Partner erhalten hat, dann kann das Mitglied ein solches Zertifikat nur im Einklang mit dessen Bedingungen stornieren und erhält keine Erstattung von RCI-Punkten.
- (c) **Andere Stornierungen.** Ein Mitglied erhält keine Erstattung von RCI-Punkten für eine Stornierung durch den Network-Verwalter laut Regeln 18(f). Eine Stornierung einer Externen Tauschreservierung unterliegt den Bedingungen des Externen Tauschprogramms, wie in der nachfolgenden Regel 15 besprochen.

14. WARTELISTEN.

Der Network-Verwalter kann Wartelisten für bestimmte Unterkünfte einrichten. Nur Mitglieder, die mit der Zahlung der Mitgliedschaftsgebühr und allen anderen Beträgen, die bezüglich des Network geschuldet werden, nicht im Rückstand sind, können auf die Warteliste gesetzt werden. Der Network-Verwalter behält sich das Recht vor, die Anzahl der Mitglieder zu begrenzen, die auf eine Warteliste kommen können.

15. EXTERNES TAUSCHPROGRAMM.

Die Mitglieder haben Zugang zum Externen Tauschprogramm. Ein Mitglied kann eine Reservierung für den verfügbaren Externen Tauschbestand vornehmen, indem es die Anzahl der RCI-Punkte einlöst, die auf www.rci.com ab dem Zeitpunkt der Reservierung veröffentlicht werden, genannt werden. Wenn ein Externer Tausch beantragt wird und kein Platz zur Verfügung steht, kann das Mitglied einen fortlaufenden Antrag stellen. Die RCI-Punkte werden zu dem Zeitpunkt abgezogen, zu dem die Reservierung vorgenommen wird. Wenn ein Mitglied eine Reservierung für das Externe Tauschprogramm storniert, werden die RCI-Punkte, die zur Vornahme dieser Reservierung benutzt wurden, dem Mitglied nicht erstattet (weitere Informationen finden Sie in 13(a)). Stattdessen kann das Mitglied vorbehaltlich der Bedingungen des Externen Tauschprogramms eine Ersatzunterkunft im Externen Tauschprogramm reservieren. Außer den vorliegenden Regeln gelten die Standardbedingungen des Externen Tauschprogramms für das Externe Tauschprogramm. Wenn ein Konflikt zwischen diesen Regeln und den Bedingungen des Externen Tauschprogramms besteht, haben diese Regeln den Vorrang.

16. GÄSTE.

Ein Mitglied kann die Nutzung der Unterkunft und des RCI-Points-Partner-Bestands durch einen Gast arrangieren. Die Reservierungen für Gäste müssen durch die Mitglieder und können im Namen des Gastes erfolgen. Der Network-Verwalter behält sich das Recht vor, eine Gebühr für die Verwendung von RCI-Punkten des Mitglieds durch ein Nichtmitglied (z.B. einen Gast) zu berechnen.

17. RCI-POINTS-PARTNER-BESTAND.

Der Network-Verwalter geht davon aus, dass er RCI-Points-Partner-Bestand anbieten kann. Der Network-Verwalter muss keinen RCI-Points-Partner-Bestand zur Verfügung stellen, kann dies jedoch nach seinem Ermessen tun. Die Mitglieder des Network haben die Option, ihre RCI-Punkte für die Buchung von bestimmten Reiseprodukten oder Leistungen zur verwenden, die von dem Network-Verwalter angeboten werden können. Jede dieser Transaktionen kann eine Kombination aus bezahlten Gebühren und verwendeten RCI-Punkten erforderlich machen.

18. VERWALTUNG.

- (a) **Aufzeichnungen, Aufstellungen.** Der Network-Verwalter führt Aufzeichnungen über alle Reservierungen und die Verwendung und Zuweisung von RCI-Punkten. Der Network-Verwalter stellt jedem Mitglied eine Aufstellung der RCI-Punkte auf der Basis eines Nutzungsjahrs zur Verfügung, die die Aktivitäten der Mitglieder im vorherigen Nutzungsjahr enthält.
- (b) **Verspätetes Einchecken.** Wenn ein Mitglied den Network-Verwalter oder die Eincheckstelle in einer bestimmten Ferienanlage nicht informiert, dass es wahrscheinlich später als zur Ankunftszeit, die in einer bestätigten Reservierung genannt ist, einchecken wird, riskiert das ankommende Mitglied, dass diese Reservierung und die RCI-Punkte, die für die Vornahme dieser Reservierung verwendet wurden, im Einklang mit Regel 13 ungültig werden.
- (c) **Geltende Beschränkungen.** Es bestehen verschiedene Beschränkungen für Angeschlossene Ferienanlagen und bezüglich des RCI-Points-Partner-Bestands (z.B. Belegungsbeschränkungen, Gepäckbeschränkungen). Die geltenden Beschränkungen für die Belegung werden von jedem Mitglied und Gast eingehalten.
- (d) **Eigenständigkeit des Network, der Unterkunft und des RCI-Points-Partner-Bestands.** Das Network, die Angeschlossenen Ferienanlagen und die Bereitsteller des RCI-Points-Partner-Bestands sind getrennte und unterschiedliche Einrichtungen, und die Leistungen, die vom Network

bereitgestellt werden, unterscheiden sich von den Produkten oder Leistungen, die durch die Angeschlossene Ferienanlage und den Bereitsteller des RCI-Points-Partner-Bestands oder in deren Namen verkauft werden. Der Network-Verwalter (oder eine andere Gesellschaft in seiner Gruppe) kann zwar eventuell einen Angliederungsvertrag mit einem Home Resort oder einer Home Group oder einen Vertrag mit einem Bereitsteller von RCI-Points-Partner-Bestand abgeschlossen haben, kann jedoch den Betrieb des Home Resorts oder der Home Group oder des RCI-Points-Partner-Bestands nicht kontrollieren. Daher ist der Network-Verwalter für Handlungen oder Unterlassungen der Angeschlossenen Ferienanlage oder der Bereitsteller des RCI-Points-Partner-Bestands nicht verantwortlich oder haftbar.

- (e) **Informationen über Angeschlossene Ferienanlagen und den RCI-Points-Partner-Bestand.** Informationen über Angeschlossene Ferienanlagen und den RCI Points Partnerbestand, die vom Network zur Verfügung gestellt werden, basieren auf den von den Angeschlossenen Ferienanlagen und den Bereitstellern des RCI-Points-Partner-Bestands erhaltenen Informationen. Der Network-Verwalter bemüht sich zwar in angemessener Weise sicherzustellen, dass die den Mitglieder vom Network zur Verfügung gestellten Informationen am Datum der Veröffentlichung dieser Informationen durch das Network richtig und vollständig sind, jedoch lehnt RCI ausdrücklich eine Haftung für ungenaue, unvollständige oder irreführende Informationen über eine Angeschlossene Ferienanlage oder den RCI-Points-Partner-Bestand ab.
- (f) **Stornierung durch den Network-Verwalter.** Reservierungen können von dem Network-Verwalter für jede Ferienanlage vorgenommen werden, die nicht länger eine Angeschlossene Ferienanlage ist. Nach einer solchen Stornierung werden die entsprechenden RCI-Punkte an das Mitglied zurückgegeben. Der Network-Verwalter kann ebenso eine Reservierung stornieren oder die Zuweisung von RCI-Punkten zurückhalten aufgrund einer Naturkatastrophe, Höherer Gewalt, innerer Unruhen, oder anderer unvorhersehbarer Umstände, die sich der Kontrolle des Network-Verwalters entziehen und bewirken, dass die Wohneinheit unbewohnbar oder nicht benutzbar wird. Nach einer solchen Stornierung erhält das Mitglied keine Erstattung der verwendeten RCI-Punkte oder der Transaktionsgebühr, die für diese Reservierung bezahlt wurde. Außerdem kann der Network-Verwalter eine Reservierung nach der Aussetzung oder Beendigung der Mitgliedschaft eines Mitglieds beim Network stornieren. Nach einer solchen Stornierung erhält das Mitglied keine Erstattung der RCI-Punkte, die für diese Reservierung verwendet wurden.
- (g) **Rücknahme von Leistungen.** Der Network-Verwalter kann Leistungen zurücknehmen, was die Unterkunft in Angeschlossenen Ferienanlagen und den RCI-Points-Partner-Bestand einschließt, oder die Angliederung von Home Resorts oder Home Groups an das Network-Verwalter im Einklang mit Folgendem vorübergehend einstellen oder beenden:
- (i) Eine Ferienanlage kann als Angeschlossene Ferienanlage gekündigt werden, wenn sie nicht in einer wirtschaftlichen oder angemessenen Weise geführt wird, die es ihr ermöglicht, ihre Verpflichtungen zu erfüllen, oder ihr Betrieb sich ansonsten nicht im Einklang mit den Regeln, Vorschriften, Richtlinien und Verfahren des Network befindet oder wenn der Angliederungsvertrag beendet wird.
 - (ii) Wenn eine Ferienanlage zerstört oder unbewohnbar oder aus anderen Gründen nicht genutzt werden kann, kann die Ferienanlage aus dem Network ausgeschlossen werden.
 - (iii) Wenn die rechtliche Gestaltung der Eigentums- oder Besitzverhältnisse an der Ferienanlage sich ändert, kann die Ferienanlage ausgeschlossen werden.
 - (iv) Wenn der Angliederungsvertrag beendet wird oder abläuft oder wenn die Angeschlossene Ferienanlage aus anderen Gründen die Beziehung zum Network beendet, gilt die Angeschlossene Ferienanlage nicht mehr als eine Angeschlossene Ferienanlage. In einem solchen Fall bemüht sich der Network-Verwalter nach besten Kräften, eine verfügbare alternative Unterkunft für Mitglieder zu finden, deren bestätigte Reservierungen storniert werden. Hierbei wird jedoch vorausgesetzt, dass der Network-Verwalter nicht verpflichtet ist, einem Mitglied Kosten oder Ausgaben zu erstatten oder andere spezifische Ersuchen zu erfüllen.
 - (v) Falls der Vertrag zwischen dem Bereitsteller des RCI-Points-Partner-Bestands und dem Network abläuft oder beendet wird.
 - (vi) Falls der Network-Verwalter den Betrieb des Network einstellt.
- (h) **Neubeitritt.** Wenn die Mitgliedschaft eines Mitglieds endet oder aus irgendeinem Grund von dem Network-Verwalter beendet wird und das Mitglied dem Network erneut beitreten will, muss das Mitglied einen neuen Beteiligungsvertrag unterzeichnen. Der erneute Beitritt des Mitglieds erfolgt vorbehaltlich des Rechts des Network-Verwalters, einen Beteiligungsvertrag und die entsprechenden gezahlten Gebühren abzulehnen.
- (i) **Keine kommerzielle Nutzung.** Die Nutzung des Network durch ein Mitglied darf nicht kommerziellen Zwecken dienen, was Vermietung oder Verkauf einschließt.
- (j) **Unterlassene Zahlung.** Der Mitgliedsbeitrag wird bei Rechnungsstellung durch den Network-Verwalter bezahlt. Wenn der Mitgliedsbeitrag nicht innerhalb von dreissig (30) Tagen nach dem Rechnungsdatum bezahlt wird, laufen Zinsen und Mahngebühren zu den Sätzen auf, die von dem Network-Verwalter jeweils veröffentlicht werden.
- (k) **Zusätzliche Gebühren, Schadenersatz.** Mitglieder sind für die Zahlung der entsprechenden Steuern, persönliche Ausgaben, Kosten der Versorgungsleistungen, Kautionen und andere Gebühren oder Kosten verantwortlich, die für die Unterbringung in einer Angeschlossenen Ferienanlage oder dem RCI-Points-Partner-Bestand berechnet werden. Die Mitglieder sind ebenfalls für Schäden verantwortlich, die von ihnen oder ihren Gästen verursacht wurden.
- (l) **Überwachungen.** Mitteilungen an die und von den Vertretern des Network können für Schulungs- oder Qualitätskontrollzwecke aufgezeichnet werden.
- (m) **Betriebliche Produkte, Leistungen.** Vertreter des Network setzen sich möglicherweise telefonisch, per E-Mail, Post oder SMS mit Ihnen in Kontakt, um Ihnen aktuelle Informationen in Bezug auf Ihre Mitgliedschaft zukommen zu lassen. Indem Sie die Originalversion der Einverständniserklärung unterschreiben, stimmen Sie diesen Aktionen zu.

19. AUSSETZUNG UND BEENDIGUNG DER MITGLIEDSCHAFT

- (a) **Aussetzung.** Die Beteiligung eines Mitglieds am Network und die Nutzung der ihm zugewiesenen RCI-Punkte kann von dem Network-Verwalter vorübergehend ausgesetzt werden, (i) wenn das Mitglied gegen eine Bestimmung der Network-Dokumente oder diese Regeln verstößt, (ii) wenn das Mitglied die Zahlung von fälligen und ausstehenden Gebühren an das Network oder eine Angeschlossene Ferienanlage unterläßt, einschließlich Wartungsgebühren oder Kosten für Eigentümergeinschaften; (iii) wenn das Mitglied mit der Zahlung von Kaufpreisverpflichtungen für eine von diesem Mitglied eingebrachte Unterkunft in Rückstand ist oder (iv) wenn die Angeschlossene Ferienanlage, in der das Mitglied eine Unterkunft eingebracht hat, zum entsprechenden Zeitpunkt nicht rechtsgültig am Network teilnimmt. Wenn die Beteiligung des Mitglieds am Network ausgesetzt worden ist, kann das Mitglied die Leistungen aus dem Network nicht selbst nutzen, was Folgendes einschließt:
- (i) das Mitglied kann keine Reservierungen tätigen;
 - (ii) Der Network-Verwalter kann bestätigte Reservierungen stornieren und das Mitglied von den Wartelisten streichen und
 - (iii) dem Mitglied werden während der vorübergehenden Einstellung keine RCI-Punkte für das jeweilige Nutzungsjahr zugewiesen. Eine vorübergehende Aussetzung der Nutzung von RCI-Punkten stellt ein Mitglied oder seine Unterkunft nicht von den Verpflichtungen gemäß Beteiligungsvertrag frei.
- (b) **Beendigung.** Der Network-Verwalter kann die Mitgliedschaft einer Person oder einen bestimmten Beteiligungsvertrag kündigen, wenn eines der folgenden Ereignisse eintritt:
- (i) bei Beendigung oder Ablauf sämtlicher in Kraft befindlicher Beteiligungsverträge des Mitglieds;
 - (ii) nach vorübergehender Aussetzung, wenn das Mitglied die Gründe für diese Aussetzung nicht innerhalb des von dem Network-Verwalter festgelegten Zeitraums behebt;
 - (iii) falls das Network endet, enden alle Mitgliedschaften oder
 - (iv) die Angeschlossene Ferienanlage, in der das Mitglied seine Unterkunft eingebracht hat, ist keine Angeschlossene Ferienanlage mehr. Ungeachtet der Beendigung einer Mitgliedschaft sind alle Gebühren und anderen Beträge, die dieses Mitglied dem Network-Verwalter schuldet, unverzüglich an diesen fällig und zahlbar. Bei Beendigung bleiben die mit der Unterkunft verbundenen Nutzungsrechte gemäß dem jeweiligen Beteiligungsvertrag an das Network abgetreten, wenn der Network-Verwalter sie nicht freigibt.

20. KÜNDIGUNG DURCH DAS MITGLIED.

Ein Mitglied kann die Mitgliedschaft im Network bis zum Ablauf sämtlicher in Kraft befindlicher Beteiligungsverträge des Mitglieds oder bis zur gültigen Übertragung seiner Punkte oder bis zur Aufhebung der in das Network eingebrachten Nutzungsrechte nicht kündigen. Für die Aufgabe der Nutzungsrechte ist eine schriftliche Benachrichtigung vom Mitglied an den Network-Verwalter mit einer Frist von mindestens zwölf Monaten erforderlich, und die Nutzungsrechte können nicht von Mitgliedern aufgegeben werden, die noch eine ausstehende Reservierung haben oder wenn die Nutzungsrechte einer dritten Partei zugewiesen worden sind. Die Kündigung der Mitgliedschaft im Network entbindet ein Mitglied nicht von der Pflicht, jegliche noch ausstehenden Beträge an den Network-Verwalter oder Anlagen des Network zu entrichten.

21. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG.

Die Haftung des Network einschließlich der Haftung des Network-Verwalters gegenüber einem Mitglied oder Gast bezüglich der Nutzung oder Nichtnutzung des Network durch sie ist auf die Gebühren beschränkt, die an den Network-Verwalter für die entsprechende Nutzung zu zahlen sind. In keinem Fall haftet das Network oder der Network-Verwalter für Sonderschäden, Folgeschäden oder Schadenersatz mit Strafcharakter.

22. RECHTE DES NETWORK-VERWALTERS.

Der Network-Verwalter kann auf Ansprüche oder Erfordernisse einschließlich der Transaktionsgebühren verzichten, die ansonsten in den Network-Dokumenten vorgesehen sind. Wenn ein Mitglied seine RCI-Punkte verwendet, um eine Reservierung aus dem RCI-Points-Partner-Bestand vorzunehmen, werden diese RCI-Punkte an den Network-Verwalter zur Verwendung für die Förderung und den Betrieb des Network abgetreten. Der Network-Verwalter kann diese RCI-Punkte verwenden, um eine Unterkunft zu reservieren, um diese RCI-Punkte Angeschlossenen Mitgliedern zur Verfügung zu stellen oder um diese RCI-Punkte nach seinem alleinigen Ermessen in anderer Weise zu verwenden oder darüber zu verfügen. Ausgehend von der erwarteten Nachfrage kann der Network-Verwalter Unterkünfte im Rahmen des Network gegen Unterkünfte im Externen Tauschprogramm tauschen. Weiterhin kann der Network-Verwalter jederzeit über Unterkünfte verfügen, bei denen er feststellt, dass sie wahrscheinlich nicht benutzt werden. Schließlich kann der Network-Verwalter nach seinem alleinigen Ermessen einen Beteiligungsvertrag ablehnen oder zurückweisen.

23. INTEGRITÄT DES NETWORK.

Zusätzlich zu allen anderen Rechten, die dem Network-Verwalter gemäß den Network-Dokumenten zustehen, ist er berechtigt, nach seinem Ermessen die Maßnahmen zu ergreifen, um die fortgesetzte Integrität des Network zu sichern. Diese Aktionen können unter anderem darin bestehen, den Zugang von Mitgliedern zum RCI-Points-Partner-Bestand zu beschränken; Zeit oder Betrag von RCI-Punkten zu beschränken, welche angespart, entliehen, übertragen oder gemietet werden können; den RCI-Punktwert von Unterkünften und/oder RCI-Points-Partner-Bestand anzupassen.

24. ÄNDERUNG.

Der Network-Verwalter kann diese Regeln jederzeit ändern. Eine Benachrichtigung über Änderungen, die die Mitglieder betreffen, wird jedem Mitglied durch den Network-Verwalter an die letzte bekannte Postanschrift zugestellt, die in den Unterlagen des Network-Verwalters verzeichnet ist. Alternativ kann eine Benachrichtigung über Änderungen durch Rundschreiben, Veröffentlichung oder jährliche Mailings oder auf www.rci.com vorgenommen werden. Eine Änderung der Network-Dokumente tritt bei Veröffentlichung oder Versand in Kraft.

25. AUSSCHLIESSLICHE ZUSTÄNDIGKEIT.

Diese Regeln werden in allen Punkten im Einklang mit den Gesetzen von England ausgelegt, und alle Klagen laut Recht oder Billigkeitsrecht im Rahmen des vorliegenden Vertrag unterliegen der Zuständigkeit der englischen Gerichte.

CESSION AUTHORISATION

(Resort name)

Ich/Wir der/die Unterzeichnende(n) möchte(n) die folgende(n) Woche(n) unseres Besitzes in das RCI Points-Netzwerk einbringen.

Wohneinheit Größe der Einheit Woche(n)

Ich/Wir weiß/wissen, dass die ich/wir weiterhin für die Zahlung der Clubgebühren verantwortlich bin/sind und werde(n) auf Verlangen einen Zahlungsnachweis vorlegen.

Ich/Wir bestätige(n), dass diese Woche(n) von RCI Europe (Points) Ltd. in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des RCI Points-Netzwerks genutzt werden dürfen.

Ich/Wir bestätige(n), dass diese Woche(n) nicht bei einer anderen Tauschgesellschaft oder einem Dritten, der nicht RCI Europe (Points) Ltd. angehört, deponiert worden sind und ohne Einschränkung in das RCI Points-Netzwerk eingebracht werden können.

Um die Einschreibung beim RCI Points-Netzwerk schnell durchzuführen, bitten wir Sie, RCI bei der Rücksendung eine Bestätigung des Besitzes der oben genannten Wochen, sowie eine Bestätigung der pünktlichen Zahlungen aller Clubgebühren beizulegen.

Mit freundlichen Grüßen,

Print Name(s)

Address

.....

.....

.....

Unterschrift